



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03323**
Datum: 18.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 17.10.2017 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101047 Grundschule „Rosa Luxemburg“ (HHPL Seite 1095 und 1278)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **470.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101021 BbS III, Standort Bildungszentrum (HHPL Seite 1135, 1279 und 1298)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **470.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige VE:

8.21101047 Grundschule „Rosa Luxemburg“

Höhe der VE: 470.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

Deckung:

8.23101021 BbS III, Standort Bildungszentrum

Deckung der VE: 470.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | | | |
| | Auszahlungen (gesamt) | 2018 | 470.000,00 | 8.21101047 |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|--|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Ausschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Ausschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Begründung:

außerplanmäßige VE

| Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe | VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR- | außerplanmäßige VE -EUR- | Neue VE 2017 -EUR- |
|---|--|------------------------------------|------------------------------|
| 8.21101047 Grundschule „Rosa Luxemburg“ Finanzpositionsgruppe 785 | 0 | 470.000 | 470.000 |
| | kassenwirksam 2018 | | 470.000 |

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

| Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe | VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR- | Nichtinanspruchnahme VE 2017 -EUR- | Neue VE 2017 -EUR- |
|---|--|--|------------------------------|
| 8.23101021 BbS III, Standort Bildungszentrum Finanzpositionsgruppe 785 | 3.933.500 | 470.000 | 3.463.500 |

Sachliche Notwendigkeit

Die südlich der Magistrale gelegenen Wohnbereiche von Halle-Neustadt sind die Stadtteile, in die die meisten Zuweisungen von Flüchtlingsfamilien erfolgten und erfolgen.

Damit hat sich das Aufkommen der Schülerinnen und Schüler an allen Grundschulen in diesem Stadtgebiet seit dem Schuljahr 2016/17 sprunghaft erhöht. In Folge dessen haben alle Grundschulen ihre Auslastungsgrenze erreicht bzw. bereits überschritten.

Die Kapazitäten an den einzelnen Standorten werden derzeit durch den mangelhaften Brandschutz und der damit verbundenen Nichtnutzbarkeit von Räumen für Unterrichtszwecke begrenzt. Gegenwärtig sind 9 Unterrichtsräume und 1 Förderunterrichtsraum nutzbar.

Zur weiteren Sicherung des Unterrichts unter den gegenwärtigen pädagogischen Anforderungen (offene Schuleingangsphase, gemeinsamer Unterricht, Sprachförderung Deutsch etc.) ist die Nutzbarkeit aller in den Schulobjekten vorhandenen Unterrichtsräume erforderlich. Somit besteht kurzfristig Handlungsbedarf, durch die bauliche Anpassung die Nutzbarkeit aller vorhandenen Räume zu sichern. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden 18 Unterrichtsräume und 1 Förderunterrichtsraum zur Verfügung stehen.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei erschlossen. Die Zugänge ins Haus führen über Podeste. Das Keller- und das Obergeschoss sind nur über Treppen zu erreichen, wobei sich im Keller nur Räume befinden, die nicht mit dem unmittelbaren Schulbetrieb zu tun haben. Die geplante Baumaßnahme beinhaltet im Wesentlichen die Brandschutzgrundsicherung. Eine barrierefreie Erschließung ist nicht Bestandteil dieser Baumaßnahme.

Die Maßnahme der Brandschutzgrundsicherung stellt eine Verbesserung der allgemeinen und Rettungswege-Situation in der Grundschule „Rosa Luxemburg“ dar. Zur Schaffung der Barrierefreiheit wären der Ein- oder Anbau eines Aufzugs, der Bau von mindestens zwei Rampen und der Einbau einer Behinderten-Toilette notwendig. Der Einbau eines Aufzugs und der anderen oben genannten Maßnahmen führt zu einem Mehraufwand, der aktuell nicht gedeckt ist.

Entgegen dem im Baubeschluss für 2018 ausgewiesenen Ausgabeansatz in Höhe von 390.000 € musste aktuell bei der Investitionsplanung 2018ff der Planansatz 2018 auf 470.000 € erhöht werden. Die Erhöhung um 80.000 € resultiert daraus, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Deckenstabilitätsprüfung durchgeführt werden musste (ca. 50.000 €). Gleichzeitig werden die vom Fachbereich Bauen genannten Auflagen finanziell berücksichtigt (ca. 30.000 €).

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Als Schulträgerin ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, die sächlichen Bedingungen zur Sicherung der Schulpflicht zu schaffen. Das heißt, dass der Schulträger alles tun muss, um ausreichend Räume unter Einhaltung der gesetzmäßigen Auflagen zum Brandschutz kurzfristig zur Verfügung stellen zu können.

Mit der Baubeschlussfassung VI/2017/02857 am 21.06.2017 wurde der zeitliche Rahmen der Baumaßnahme festgeschrieben. Um diesen einhalten zu können, müssen die Vergaben von 10/2017 bis 12/2017 erfolgen.

Eine zeitliche Unaufschiebbarkeit und sachliche Notwendigkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung der BbS III, Standort Bildungszentrum wird im Haushaltsjahr 2017 nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur Brandschutzgrundsicherung an der Schule wird wesentlich der Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude Rechnung getragen. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.